



GGs Dürscheid, Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid, Tel.: 02207/2041 Fax.: 02207/700008 E-mail: grundschule-duerscheid@t-online.de

Erweitertes Hygienekonzept zur Corona-Zeit; Zeitabschnitt ab dem 10.09.2021

Stand 10.09.2021

Seit dem 31.05.2021 findet der Unterrichtsbetrieb im Vollbetrieb statt.

Das vorliegende Konzept soll die Rahmenbedingungen für die momentane Situation festlegen. Grundlage sind die „Empfehlung zu Hygienemaßnahmen in Schulen“ des Ministeriums, v.a. die Schulmail vom 10.09.2021, die aktuelle Corona-Betreuungsverordnung, der Hygieneplan des Schulträgers sowie die räumlichen und personellen Bedingungen der Schule.

Grundsätzliche Überlegungen:

- Der Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat weiterhin absoluten Vorrang.

Was sollen Kinder und Eltern tun?

- **Falls Eltern ihre Kinder auf dem Schulweg begleiten, warten diese bitte mit großem Abstand und lassen die Schultore frei. Falls Eltern weniger als 20 Meter Abstand von den Schultoren haben, müssen sie eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.**
- Jedes Kind hat einen eigenen medizinischen Mund-Nase-Schutz und einen zweiten zum Ersatz dabei. Falls dieser nicht genutzt wird, sollte der Mund-Nase-Schutz in einem Behältnis (saubere Butterbrotdose o.ä.) aufbewahrt werden.
- **Kinder müssen seit dem 22.02.2021 einen medizinischen MNS tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske).**
- Es gilt in allen Innenräumen, der Turnhalle und auch in den Betreuungsräumen generelle Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für alle Personen.
- Auf dem Schulhof benötigen sowohl die Kinder als auch das Schulpersonal keinen MNS, dieser kann aber situativ getragen werden.
- Die Kinder müssen beim Eintreffen, v.a. zu Betreuungsbeginn, nach jeder Pause und jedem Toilettengang in der Klasse die Hände waschen oder desinfizieren.
- Eltern versichern sich bitte vor Antritt des Schulwegs, ob ihr Kind symptomfrei ist (mögliche Symptome: Fieber, Husten, Muskel-, Hals- und Kopfschmerzen, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns). Nur dann darf das Kind in die Schule geschickt werden.

- Falls Sie Zweifel haben, ob Ihr Kind aufgrund der o.g. Symptome zu Hause bleiben muss, behalten Sie Ihr Kind bitte dort und nehmen Sie Kontakt zur Schule auf. Bis dahin muss Ihr Kind zu Hause bleiben!
- Für alle Entschuldigungen einschließlich der o.g. Fälle gilt: Entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch bis spätestens 7.55 Uhr, gerne können Sie auf den AB sprechen (nicht per Mail!).
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule erfolgt die sofortige Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern. Eltern müssen für diesen Fall telefonisch erreichbar sein.
- Die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette bleibt weiterhin Voraussetzung.
- Jedes Kind benutzt ausschließlich seine eigenen Unterrichtsmaterialien, Trinkflaschen, etc. und tauscht keine Lebensmittel mit anderen Kindern.
- Hände werden regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen. Dies gilt insbesondere nach dem Naseputzen und Ablegen der Masken.
- Das richtige Verhalten im Schulbus muss besprochen und geübt werden.
- Falls ein Kind die schulischen Hygieneregeln trotz wiederholter Hinweise nicht einhält, so muss es von der Betreuung ausgeschlossen und von den Eltern unverzüglich abgeholt werden.

Was tut die Schule?

- Die Lehrkräfte tragen in den Innenräumen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.
- Die jeweilige Lehrerin sollte sich und die Kinder schützen, indem sie regelmäßig lüftet.
- Die Lehrkräfte unterstützen die Kinder bei der Beachtung der Hygieneregeln.
- Beim Frühstück und in pädagogisch begründeten Ausnahmesituationen dürfen die Kinder den MNS abnehmen. Das Frühstück darf nur am eigenen festen Sitzplatz im Klassenraum (bei Notbetreuung etc. gilt Entsprechendes) eingenommen werden. Die Dauer der Mahlzeiten ist auf das Notwendige zu beschränken; danach setzen die Kinder unverzüglich ihren MNS wieder auf.
- Auf dem Schulhof benötigen die Kinder keinen MNS.
- Die Lehrerinnen machen mit den Kindern ergänzend „Maskenpausen“, soweit die Hofpausen nicht ausreichend sind.
- Fußballspielen und Fangenspielen sind nicht erlaubt (Kontaktsportarten).
- In allen Lernräumen und Betreuungsräumen stehen Desinfektionsmittel für Hände und Flächen zur Verfügung.
- Die Böden aller genutzten Räume werden täglich vom Putzdienst gereinigt (3 x wöchentlich feucht), Kontaktflächen wie Türklinken, Treppenläufe, Tische, Pulte und andere Ablageflächen werden täglich gereinigt. Zusätzliche Wischdesinfektionen werden im Laufe des Vormittags vom Hausmeister ausgeführt (Türklinken, Treppenläufe, sanitäre Anlagen).
- Jede Gruppe, die einen Raum verlässt, stuhlt auf.

- Die Griffflächen der Garderobenschränke werden weiterhin täglich gereinigt.
- Gemeinsam genutzte Tastaturen und elektronische Geräte wie iPads oder Laptops werden unmittelbar nach dem Gebrauch durch die Lehrkräfte desinfiziert.
- Der Hausmeister steht täglich in Kontakt mit dem Putzdienst, um sich zu versichern, ob die Standards eingehalten werden können. Bei Schwierigkeiten wird die Schulleitung und ggf. der Schulträger kontaktiert, um entsprechend zu reagieren.
- Alle Räume sind morgens vom Hausmeister zu lüften.
- Die Garderobenschränke in den Fluren werden benutzt.
- Die Busse fahren nach dem Vollbetriebsfahrplan.

Hygienestandards:

- Pro Unterrichtsraum stehen ein Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern sowie ein Spender mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Pro Unterrichtsraum steht ein Flächendesinfektionsmittel für die Kinder-Laptops und iPads zur Verfügung. Diese werden nach Bedarf von den Lehrkräften vor der Benutzung verwendet. Entsprechendes gilt für weitere Unterrichtsmaterialien.
- Je zwei Waschbecken, ein Seifenspender und Papierhandtücher-Spender befinden sich auf der Mädchen- und Jungentoilette.
- Je ein Seifenspender mit Papierhandtüchern und ein Handdesinfektionsmittel befinden sich auf den Lehrertoiletten und auch im Lehrerzimmer.
- Das Lehrerzimmer reicht aus für maximal 9 Einzelarbeitsplätze unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Möbel wurden entsprechend umgestellt. Für Konferenzen wird die Aula genutzt. Die Konferenzen finden in der Regel als Präsenzkonferenz statt.

Corona-Testpflicht Stand September 2021:

- Alle Lehrerinnen und sonstiges Schulpersonal sind verpflichtet, sich zweimal pro Woche vor Dienstantritt mit einem Selbsttest zu testen, falls sie nicht vollständig geimpft sind. Dies geschieht montags und donnerstags zu Hause vor Dienstantritt. Die Tests werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Testergebnis wird in dem Ordner „Selbsttests“ im Sekretariat eingetragen. Geimpfte dürfen sich freiwillig weiter testen.
- Alle Kinder nehmen an dem Lollitestverfahren teil. Alle Klassen bilden je einen Testpool. Die Tests werden montags und mittwochs genommen; bei Feiertagen etc. gelten begründete Ausnahmen. Im Falle eines positiven Pools gelten die am 10.09.2021 überarbeiteten Abläufe.